

WIE AUS BÜNDNERN SCHWEIZER WURDEN –
GRAUBÜNDENS BEZIEHUNGEN ZUR SCHWEIZ SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT

von *Georg Jäger*

Das Referat ist ein Versuch, ausgehend vom Ende des Freistaats der Drei Bünde die allmähliche Integration Graubündens in die Eidgenossenschaft und die Entstehung eines schweizerischen und kantonalen Bewusstseins in diesem östlichen Randkanton zu skizzieren. Notwendig scheinen deshalb zu Beginn einige Angaben zum Freistaat der Drei Bünde, dessen Strukturen bis heute die bündnerischen Institutionen prägen. Eine ausführlichere Darstellung zum Thema dieses Kurzreferates erscheint demnächst im «Handbuch der Bündner Geschichte»¹

1. Einige Angaben zum Freistaat der Drei Bünde

Der «Freistaat der Drei Bünde» entstand im Laufe des Spätmittelalters durch die Zusammenarbeit dreier verschiedenartiger Bünde mit unterschiedlichem Ursprung und Zielen (Landfriedensbündnis, Kontrolle der Finanzen des Bischofs, Verband habsburgischer Untertanen) im zentralen rätischen Alpenraum. Dieses Zusammenwirken verfestigte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem losen «Freistaat» im Schnittpunkt wichtiger Alpenpässe (Splügen, San Bernardino, Julier). Seit 1512 verfügten die Drei Bünde über ein vergleichsweise grosses Untertanengebiet im Veltlin und der Grafschaft Chiavenna, das als Verbindung zwischen Mailand und Öster-

1 *Georg Jäger*, Graubündens Integration in die Schweiz bis zum Zweiten Weltkrieg. Kommunales, kantonales und nationales Bewusstsein, in: Handbuch der Bündner Geschichte, das im Frühjahr 2000 erscheinen wird.

reich für die Spanischen Habsburger und als Zugang zum Splügen und Julier grosse militärische und wirtschaftliche Bedeutung besass. Es lag im Interesse der europäischen Grossmächte, dass keine Macht auf diesen Raum den alleinigen Zugriff hatte: Diese «Gleichgewichtslage» im Zentralalpenraum ist einer der Hauptgründe, weshalb der Freistaat über drei Jahrhunderte hinweg ohne wirksame Verwaltung und nur mit rudimentären Institutionen überdauern konnte. Ein machtloses, aber de facto neutrales Territorium in diesem Raum lag im Interesse der europäischen Mächte. Dadurch wurden die Soldverträge der Bündner, die dementsprechend – wie man heute sagen würde – «multilateral» waren, nicht tangiert.

Der Freistaat war ein lockeres Gebilde aus 48 Gerichten, die drei Bünde hatten in der politischen Praxis des Gesamtstaates nur ein limitierte Bedeutung. Bei den sogenannten «Gerichtsgemeinden» lagen die meisten Befugnisse, zum Beispiel die Zivil- und Strafgesetzgebung und der Strafvollzug. In etwas grösseren Verbänden, den «Hochgerichten», war unter anderem das Militärwesen geregelt. Die Gerichtsgemeinden bestanden aus «Nachbarschaften» (Ebene der Dörfer, Siedlungen) mit eigenen politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen.

Die Vertreter der Gerichtsgemeinden betrachteten sich als Inhaber der wesentlichen Hoheitsrechte. Die Nachbarschaften und Gerichte bildeten denn auch den politischen und persönlichen Orientierungsrahmen des grossen Teils der Bevölkerung. Dort spielte sich ihr Leben ab, dort endete oft auch ihr Erfahrungshorizont. Der Freistaat war eine Republik mit einem besonderen Verhältnis zur Eidgenossenschaft. Die politischen Repräsentanten der Drei Bünde verstanden ihren Staat als Parallellfall zur Eidgenossenschaft, mit der man in besonders vertrauter Weise verkehrte. Ein verwandtschaftliches Empfinden ergab sich vor allem aus dem gemeinsamen Status einer Republik, aber auch aufgrund der ähnlichen politischen Institutionen und Verfahrensweisen.²

Mit den Napoleonischen Kriegen und dem Aufstand des Veltliner Adels 1797 gingen die Untertanenlande verloren. Eine wichtige Einnahmequelle fiel damit aus und die Lebensgrundlage des Staates fiel dahin. Napoleon zwang die Bündner 1800 in das System der Helvetik und 1803 in den schweizerischen Staat der Mediation hinein.³

2 *Friedrich Pieth*, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 251–254.

3 *Pieth* (Anm. 2), Bündnergeschichte, S. 303–330.

2. «Verschweizerung» der Bündner

Mit dem Sturz Napoleons 1814 regte sich auch in Graubünden sogleich die Reaktion, die von der Wiedererrichtung des alten Freistaats träumte und die Untertanenlande zurückerobern wollte. Die Abstimmungen unter den Gerichtsgemeinden zeigen eine Tendenz zur Ablehnung eines Vollbeitritts zur Eidgenossenschaft. Höhepunkt und gleichzeitig Ende dieser Unabhängigkeitstendenzen war am 4. Januar 1814 in Chur ein eigentlicher Putschversuch österreichfreundlicher Bündner Offiziere, der sich gegen jene Grossräte richtete, die den Verbleib in der Eidgenossenschaft befürworteten.⁴ Die «Revolutionäre» wollten zum alten Freistaat zurückkehren und erwarteten die Unterstützung Österreichs, dem die Funktion einer Schutzmacht zugedacht war. Doch die Zugehörigkeit Graubündens in die Schweiz war nicht mehr rückgängig zu machen, dies verfügten bereits Anfang 1814 die europäischen Mächte. Dieser Entscheid entsprach vermutlich auch dem Willen einer knappen Mehrheit in der Bevölkerung (ausgezählt wurde jeweils nur nach Gemeinden).

Die eigentliche Integrationsphase in die Schweiz erfolgte zwischen 1815 und 1848. Eine zentrale Rolle im Kommunikationsnetz spielten nun die Vereine sowie die Säkularfeiern und Nationalfeste. Die weitaus wirksamste Vereinsstruktur mit hohem Organisationsgrad bestand in der Schweiz und – bereits zu Beginn der dreissiger Jahre auch in Graubünden – in der Schützenbewegung. Die Schützen hatten grossen Zulauf unter den jungen Männern; sie boten allen Beteiligten eine willkommene Abwechslung im eintönigen Alltag und ermöglichten den Politikern die Bildung einer «Pflanzschule» für eine «dem eigentümlichen Charakter unserer Nation» angemessene Landesverteidigung, wie ein grossrätlicher Erlass es ausdrückte.⁵

Die zahlreichen, zum Teil mehrere Tage dauernden Schützenfeste und Nationalfeiern waren ein idealer Rahmen für die Schaffung und Förderung eines neuen «Gemeingeistes». Feste und Feiern ermöglichten die Schaffung neuer Formen der politischen Öffentlichkeit, und sie bildeten vorderhand eine Alternative zur noch wenig verbreiteten Publizistik. Die hohe Beteili-

4 *Ulrich Planta-Reichenau*, Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814, Chur 1858; *Peter Metz*, Geschichte des Kantons Graubünden, Bd. 1, S. 195–203, *Pieth* (Anm. 2), Bündnergeschichte, S. 360–364.

5 *Janett Michel*, Zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Chur 1921 (Separatabzug JHGG 1920/21), S. 45.

gung und der Zuschaueraufmarsch boten den Festrednern ein neues politisches Wirkungsfeld, das vor allem von den liberalen Kreisen genutzt wurde. Dazu fanden alle zwei Jahre eidgenössische Schützenfeste statt, die in besonderem Mass den nationalen, «vaterländischen» Charakter des Schützenwesens prägten und für viele die ersten Kontakte mit der Schweiz ermöglichten.⁶ Die Schützengesellschaften erfassten den grössten Teil der männlichen, politisch staatstragenden Bevölkerung, das heisst jener Bündner Männer, die als Wähler und Amtsinhaber auch das politische Leben bestimmten. Die Übungsschiessen und Schützenfeste waren auch für die nun aufkommenden Männerchöre eine willkommene Gelegenheit für öffentliche Auftritte.⁷ Ihr nationales Liedrepertoire entsprach den Zielen der Schützenbewegung. Auch die kleine akademische Turnbewegung nach dem Vorbild des Turnvaters Jahn, entstanden nach 1814 an der evangelischen Kantonsschule in Chur, wirkte im liberalen Sinn.⁸

1848 wurde die neue Bundesverfassung mit grossem Mehr (im Verhältnis von 5 : 1) angenommen, auch von einer Mehrheit der katholischen Gemeinden. Mitverantwortlich für den Meinungsumschwung in der Bevölkerung waren die offensichtlichen ökonomischen Fortschritte, zum Beispiel im Strassenbau, bei Flusskorrekturen und im Wuhrwesen, der Ausbau des Schulwesens und der Militärorganisation nebst vielen weiteren kleineren Neuerungen. Auch in der Gesetzgebung, etwa im Polizeiwesen, wurden allmählich Fortschritte gemacht, aber erst 1848 kam es zur Vereinheitlichung des bis dahin kommunalen Zivilrechts in 14 Gerichtsbezirken.

3. Kommunale Orientierung – «Wir da hinten»

Der überschaubare Raum des Dorfes und der meist mehrere Ortschaften umfassenden Gerichte bildete einen gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich die Bewohner persönlich kannten. Das traditionell demokratische, kommunale Selbstverständnis war kollektiv und nicht individualistisch orientiert. Dem korporativen Freiheitsbegriff entsprach auch das Verfahren der

6 Pieth schreibt in seiner Bündnergeschichte (Anm. 2), S. 422f.: «Der Bundesvertrag von 1815 (...) gestattete Graubünden, sein Sonderleben noch einige Dezennien weiterzuführen. Überschritt der Bündner bei der Tardisbrücke die Landesgrenze, so pflegte er zu sagen, er gehe in die Schweiz.»

7 Vgl. Bündner Zeitung vom 11.11.1846, Nr. 91.

8 Georg Jäger, Bündnerisches Regionalbewusstsein und nationale Identität. Untersuchungen zur politisch-ideologischen Integration Graubündens in die schweizerische Eidgenossenschaft im 19. Jahrhundert (Kurzfassung des NFP 21), Basel 1991.

Ermittlung der Abstimmungsergebnisse nach Gerichtsgemeinden (Gemeindestimmen) bis zu deren Abschaffung 1851. Diese kommunale Orientierung war neben der Furcht vor den Kosten der Modernisierung die wichtigste Ursache des Widerstands gegen administrative und politische Zentralisierung, wie er sich seit Beginn des Jahrhunderts manifestierte.⁹

Erst 1851 trat das neue Gebietseinteilungsgesetz in Kraft, das nun den Gemeinden die gerichtlichen Kompetenzen wegnahm und diese in Kreisgerichten organisierte, dafür aber eine grosse Zahl der meist kleinen Nachbarschaften zu selbständigen Gemeinden erhob. Am 1. Februar 1854 – konnte nach mehreren erfolglosen Anläufen zwischen 1848 und Ende 1853 – die neue Kantonsverfassung in Kraft treten. Durch die schwache Ausgestaltung der Kompetenzen der neuen Kreise verstärkte sich die alte, nachbarschaftliche Identifikation im Rahmen der bereits 1851 neu geschaffenen Kleingemeindestrukturen noch weiter. Stolz wehrte sich, wie Liver berichtet, eine kleine Nachbarschaft gegen die Eingemeindung mit der Begründung, sie habe existiert, lange bevor es einen Kanton gegeben habe. Sie sei eine souveräne Bündner Gemeinde und bestreite dem Kanton jede Befugnis, über ihre Existenzberechtigung zu entscheiden.¹⁰ Die Einsicht liberaler Politiker und Juristen, dass der Zerfall der Gerichtsgemeinden schwere Nachteile hatte, vermochte nichts mehr zu bewirken. Bis heute sind grundlegende Reformen der kantonalen Gebietseinteilung ausgeblieben, ein weiterer Versuch zur Reduktion und Vereinheitlichung der Gerichtssprengel von 39 auf 10 wird gegenwärtig wieder unternommen. Ökonomische Zwänge veranlassten in jüngerer Zeit einige Kleingemeinden zum Zusammenschluss.

Die Gemeindeautonomie ist somit im Verlauf der letzten hundertfünfzig Jahre zum beinahe unantastbaren Prinzip geworden.¹¹ Mit der Idee der Gemeinde verbanden sich in Graubünden seit jeher grundsätzliche Anschauungen und Ideologien über das Wesen des bündnerischen Staatswesens. Die «fortschrittlichen» Liberalen des frühen 19. Jahrhunderts betrachteten die Kommunen, deren Souveränität vorwiegend die katholischen Konservativen hartnäckig verteidigten, oft als Hemmschuh für den Fortschritt. «Dorfkönigtum» und «Örtligeist» gehörten in ihren Augen zu den Haupt-

9 Jäger (Anm. 8), S. 6–8.

10 Erwähnt ohne Nennung des Namens der Gemeinde: Peter Liver, Die Bündner Gemeinde. Vortrag zum Jubiläum des 75jährigen Bestehens des Bündnervereins Bern gehalten am 17. Mai 1946, Bündner Monatsblatt (BM) 1947, S. 11.

11 Josef Desax, Die Bündner Gemeinde. Rechtsgeschichtliche Entwicklung und heutige Struktur, Chur 1934; Liver, Gemeinde, S. 12–15.

hindernissen auf dem Weg der Modernisierung, die ein Mindestmass an Zentralisierung voraussetzte.¹² In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hingegen, vor allem während der Zeit der geistigen Landesverteidigung, erscheint die Gemeindeautonomie in der Publizistik geradezu als Bollwerk gegen totalitäre Herrschaftsansprüche.¹³ Das Prinzip der Gemeindeautonomie wird nun verbunden mit dem Mythos des freien Bauern als Pionier der wirtschaftlichen Erschliessung des Gebirges. Die Gemeinde wird zum Fundament eines Volkes, das mit «bodenständigem Denken und Arbeiten» (Sprecher) die Grundlage für die heutige Demokratie geschaffen habe.¹⁴ Nun erscheint die Gemeinde – in der Zeit der äusseren Bedrohung – in stark idealisierender Sicht als Hort der Unabhängigkeit, des demokratischen Denkens und einer tief in der Geschichte wurzelnden Eigenständigkeit. So wurde die Gemeindeautonomie im «Landigeist» und oft auch noch danach zum Mythos, und zur politischen Waffe gegen kantonale und Bundesgesetze, sobald diese als «zentralistisch» empfunden wurden.

Die Erwartungen, die liberale Kreise 1848 in den neuen Bundesstaat setzten, wurden zunächst aber nicht erfüllt. Die erhofften Impulse durch Bundeshilfe blieben vorerst aus. Dem Gesamtstaat fehlten die Mittel und die Institutionen. Bald erschienen in der Presse Klagen über die wirtschaftliche Benachteiligung und Vernachlässigung Graubündens. Konkret genannt wurden zum Beispiel in einem Artikel in der NZZ vom Januar 1852¹⁵ – neben anderem – die «Bevorrechtigung des Gotthards» vor dem Splügen, Bernhardin und Julier sowie die Hintansetzung bei Eisenbahn- und Telegraphenprojekten, dann die «magere Postverbindung» usw. Die «Bündtner Zeitung» habe gedroht, das Bündnervolk könnte so zum Feind der Bundesverfassung werden, eine Äusserung, die dem Schreiber in Zürich besonders missfiel, denn so werde das Vertrauen in die Schweiz untergraben.

Die Probleme des Transitverkehrs und der Offenhaltung der Strassen auf den Pässen bildeten somit den Kernpunkt der schlechten Stimmung in Graubünden, die bereits 1852 um sich gegriffen hatte. Dieses Gefühl der

12 So etwa in den teilweise polemischen Beiträgen des jungen Peter Conradin von Planta 1842 im «Pfeil des Tellen». Eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik, Zürich 1841–1842.

13 Vgl. *Georg Sprecher*, Die Bündner Gemeinde, ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und heutige Struktur, Chur 1942, S. 3–8.

14 *Liver* (Anm. 10) Gemeinde, S. 4–10.

15 «Bündtner Klagen aus dem Jahre 1852». Aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Januar 1852, Nrn. 7 und 8. Mitgeteilt von Dr. *Nicolo Biert*, Zürich. Nachwort von *Friedrich Pieth*, BM 1950, S. 33–51.

wirtschaftlichen Benachteiligung war nun für Jahrzehnte eine von Politikern und Journalisten dauernd beschworene Grundstimmung im Land «da hinten». ¹⁶ Zum dominierenden Thema wurde der Streit um die Ostalpenbahn. Es gab keinen führenden Bündner Politiker, der nicht in dieser als entscheidend geltenden Frage klar engagiert gewesen wäre. ¹⁷ Andreas Rudolf von Planta, welcher der Bundesversammlung während fast der ganzen Zeit von 1848 bis 1881 angehörte, war ein scharfer Kritiker der «Baumwollbarone» und anderer politischer Gegner in den Zentren, die «schonungslos uns jede Alpenbahn verunmöglicht» hätten. Planta geisselte in seinen Reden vor dem Nationalrat die Politik des Bundes, welche seiner Meinung nach den Randkanton Graubünden zugunsten der städtischen Zentren benachteilige. Gleichzeitig sah Planta Graubünden in einer Mittelstellung zwischen Deutsch und Welsch, er unterstützte die Ablehnung des Revisionsentwurfs der Bundesverfassung von 1872 in der französischsprachigen Schweiz ¹⁸ und plädierte für die Verbrüderung der Ostens und des Westens der Schweiz gegen das dominierende Zentrum.

Noch lange spielte die Frage der Ostalpenbahn eine wichtige Rolle in der Bündner Politik. Erst mit dem Bau des Schmalspurbahnnetzes der Rhätischen Bahn 1888-1914 änderte sich allmählich die Stimmung. Die RhB war zwar kein Ersatz für die Ostalpenbahn, aber geeignet zur Belebung der Wirtschaft Graubündens. Die RhB bot auch Anschluss an das schweizerische Eisenbahnnetz und war darüber hinaus ein Kommunikationsmittel, das die Bewohner des Kantons näher zusammenbrachte und ein kantonales Bewusstsein förderte.

4. Bedeutung der Kultur

Graubünden ist wie der Kanton Wallis ein mehrsprachiger Kanton. Im 19. Jahrhundert hatten in Graubünden die drei Kantonssprachen aber keine gleichwertige politische Bedeutung. Verfassungsmässig relevant war nur die konfessionelle Zugehörigkeit. In den Verfassungen von 1815 und 1854

16 Vgl. *Jürg Simonett*, Verkehrserneuerung und Verkehrsverlagerung in Graubünden. Die «Untere Strasse» im 19. Jahrhundert, Chur 1985, S. 160–168.

17 Ein Beispiel dafür ist der erste Bündner Bundesrat, Simon Bavier (1825–1896), der als international tätiger Eisenbahningenieur auch über die notwendigen technischen Kenntnisse verfügte.

18 BM 1950, 47. Vgl. auch den Brief Plantas vom 23.9.1870 an seinen Freund, Bundesrat Carl Schenk, herausgegeben und kommentiert von *Hermann Böschstein*, BM 1949, S. 279.

war für wichtige Gremien eine «Paritätsklausel» im Verhältnis von 2:1 zugunsten der Reformierten festgelegt, die ab 1874 im Widerspruch zur Bundesverfassung stand und deshalb aufgehoben wurde. Im alten Freistaat war die offizielle Verkehrssprache Deutsch gewesen. Das Ansehen des Romanischen – immerhin noch die Sprache der Mehrheit bis etwa 1860 im Kanton – war denkbar gering; es galt als bäurische Sprache für den häuslichen Gebrauch. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand mit der Gründung von wissenschaftlich orientierten Sprachvereinen immerhin ein akademisches Interesse am Romanischen. Das Italienische seinerseits war zahlenmässig zu schwach vertreten (mit etwa 10-15%), um ein grösseres politisches Gewicht zu haben.

Eine Aufwertung der Rätoromanen und Italienischbündner bewirkten nach der Jahrhundertwende der italienische Irredentismus und die deutsch-nationale «Geopolitik». Nationalisten in Süd und Nord forderten «natürliche Grenzen» am Alpenkamm. Dies bedeutete, dass neben dem Tessin und Wallis zum mindesten die Bündner Südtäler und die rätoromanischen Gebiete zusammen mit dem Südtirol in den italienischen Staat einzugliedern seien. Unwillen und Widerstand weckten in erster Linie Arbeiten von italienischen und Tessiner Linguisten, die den Rätoromanen schon vor dem Ersten Weltkrieg, und vor allem nach der Machtergreifung der Faschisten in Italien, mit sprachwissenschaftlichen Beweisführungen das Existenzrecht als eigenständige Sprache abzusprechen begannen.¹⁹ Die Gründung der kantonalen Sprachorganisationen Pro Grigioni Italiano (1918) und Lia Rumantscha (1919) am Ende des Ersten Weltkriegs und die Aufrufe rätoromanischer Intellektueller zur Bewahrung der eigenen kulturellen und sprachlichen Identität wirkten sich auch auf gesamteidgenössischer Ebene nachhaltig aus und bereiteten den Boden für die demonstrative Erhebung der rätoromanischen Sprache in den Rang der vierten Landessprache durch das Schweizer Stimmvolk im Jahre 1938.²⁰

Auch die Walserforschung stand nach dem Ersten Weltkrieg im Dienst der politisch-kulturellen Mobilisierung. Die Rechte der Walser, die Walserfreiheit, entsprachen dem Bild der kommunalen Wiege der Demokratie,

19 Vgl. *Martin Bundi*, *Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946*, Chur 1996.

20 *Arthur Baur*, *Allegra genügt nicht! Rätoromanisch als Herausforderung für die Schweiz*, Chur 1996, S. 92. Zu den Beziehungen zwischen den schweizerischen Sprachregionen: *Robert Schläpfer* (Hg.): *Die viersprachige Schweiz*, Zürich 1982, S. 303–308.

nicht zufällig entstanden die wegweisenden Studien zur Herkunft, zu den Rechten und zur Sprache der Walser (Karl Meyer, Peter Liver, Rudolf Hotzenköcherle) seit den zwanziger und den beginnenden dreissiger Jahren. Die heute noch gültigen Grundlagen hatten auch eine grosse Zahl von enthusiastischen, zum Teil völkisch inspirierten Publikationen zur Folge (aber darauf kann ich hier nicht eingehen). Die nationale Dimension der Walserforschung ist unübersehbar. Walser und Walliser bildeten einen Teil der geistigen Urschweiz in den Alpen, der Wiege der Demokratie und des Freiheits- und Überlebenswillens. Eine Walservereinigung entstand aber erst 1960 in einem völlig veränderten politischen Umfeld, nämlich im Gefolge des neuen Regionalismus der Hochkonjunkturjahre nach dem Ersten Weltkrieg – aber auch diese Fragen kann ich hier nicht vertiefen.²¹ In der Zeit der «geistigen Landesverteidigung» waren die Aufwertung des Rätoromanischen und die Walserforschung vor allem Teil der geistigen Mobilisierung gegen die nationalistischen Volkstumsideologien der Faschisten und Nationalsozialisten, wenn dies auch nicht die einzigen Ursachen der Neubewertung der traditionellen Kultur waren.

5. Konklusion

In der eigentlichen Phase der «Kantonsbildung» und der Integration Graubündens in den Bund von etwa 1800 bis 1848 zeigt sich ein grundsätzliches Föderalismusproblem; es gab Widerstand gegen die Verlagerung traditionell kommunaler Befugnisse an die Ebenen von Kanton und Bund. Die Ursachen dieses Widerstands sind erklärbar aus der Tradition des Freistaates, sie entsprechen aber auch den bekannten Mustern des ländlichen Traditionalismus.²² Der moderne, individualistische, Freiheitsbegriff wurde als Gefahr für die vertrauten politischen und gesellschaftlichen Verfahrensweisen empfunden. Der Kampf für die kommunale «Freiheit», als «Gemeindefreiheit» und nicht als individuelle Freiheit verstanden, bildete das konstituierende Element des spezifisch bündnerischen «Konservativismus» im 19. Jahrhundert. Das Entstehen einer Vorstellung von politischer Gemeinschaft mit der übrigen Schweiz kam somit nur verhältnismässig langsam in Gang. Die überwältigende Annahme der Bundesverfassung dokumentiert

21 Vgl. dazu *Georg Jäger*, Lepontier, Schwaben, Walser – Walserforschung und «Walserbewusstsein» in Graubünden, BM 1988, S. 277–288.

22 Vgl. *Hermann Bausinger*, Identität, in: *H. Bausinger, U. Jeggle, G. Korff, M. Scharfe* (Hg.) Grundzüge der Volkskunde, Darmstadt 1978, S. 211–220.

aber deutlich einen tiefgreifenden Gesinnungswandel in der gesamten, auch der katholischen, Bevölkerung zwischen 1815 und 1848.

Im 19. Jahrhundert musste sich allmählich auch ein kantonales Bewusstsein entwickeln. Auch in diesem Bereich vollzog sich der Prozess der Aufgabenteilung zwischen kommunaler und kantonaler Ebene bei der Gesetzgebung in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen. Das Ergebnis ist an der Ausgestaltung der politischen Strukturen im Kanton abzulesen, ein Problem, das uns heute wieder bei der aktuellen Revision der Kantonsverfassung beschäftigt.

Die langsame Modernisierung der Wirtschaft und der weitgehende Zusammenbruch des Transitverkehrs nach der Eröffnung der Gotthardbahn (1882) erzeugten zunächst ein Gefühl der Vernachlässigung im Land «da hinten». Die Prozesse der Modernisierung zum Beispiel beim Fremdenverkehr, die Verbesserung der Infrastrukturen im Strassenbau, der Bahnbau (RhB) und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Bund beim Zoll, im Postwesen und bei den neuen Dienstleistungen der technischen Kommunikation, hatten schon gegen Ende des Jahrhunderts eine spürbare Stärkung des Selbstbewusstseins zur Folge. Besonders ausgeprägt war die nationale Integration Graubündens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert im Bereich des Militärs, wo durch die Möglichkeiten der Offizierslaufbahn auch katholische Kreise – bei aller weiterhin bestehenden Reserve, vor allem im kulturpolitischen Bereich – nun besser und nachhaltig in das politische System der Schweiz integriert wurden.

In der Zeit der faschistischen und nationalsozialistischen Bedrohung erlangten auch die sprachkulturellen Minderheiten politische Bedeutung. Dies wird sichtbar in der Abstimmung zur Erhebung des Rätoromanischen als vierte Landessprache 1938. Als «Urzelle der Demokratie» wurde auch die Gemeinde gefeiert, deren Bedeutung an der Landesausstellung in Zürich im Sommer 1939 mit dreitausend Fahnen eindrücklich dargestellt wurde. Das Zusammenrücken in den Zeiten der Grenzbesetzungen und während der sozialen und politischen Bedrohung der dreissiger Jahre erfolgte ganz im Zeichen eines nationalen, gesamtschweizerischen Ursprungsmythos, der zwar die Vielfalt der Schweiz feierte, aber vor allem – wie in der Phase der Nationsbildung vor 1848 – die nationale Einheit beschwor.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte auch in Graubünden ein im Ausmass zunächst nicht erwarteter wirtschaftlicher Aufschwung, der nicht nur die Finanzkraft des bis dahin armen Kantons verbesserte, sondern auch die

Gesellschaft und die Mentalitäten grundlegend veränderte. Aber dies ist nicht mehr Gegenstand dieses Referates.